

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0089/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/	Datum 20.01.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.02.2010
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	04.02.2010
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2010

## Betreff:

Ausweitung von "Bewohnerparken" in Mainz; Antrag 1566/2009 der SPD und Änderungsantrag von ödp/Freie Wähler.  
Kenntnisnahme des Sachstands zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes.  
Beschluss über die Einführung der Gebiete O2 und O3 zum 01.05.2010.

Mainz, 21. Jan. 2010

gez. Jens Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtvorstand / der Park- und Verkehrsausschuss / der Stadtrat nimmt die Gesamtkonzeption zum Bewohnerparken zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Konzepte zu den vorgeschlagenen Zonen umsetzungsfähig auszuarbeiten.
2. Der Stadtvorstand / der Ortsbeirat Oberstadt / der Park- und Verkehrsausschuss befürwortet die Einführung der beiden Bewohnerparkgebiete O2 und O3 zum 01.05.2010 gemäß der vorgelegten Planung und empfiehlt dem Stadtrat, die Umsetzung der Konzepte zu beschließen.

## 1. Sachverhalt

In der Stadtratssitzung am 22.09.2009 wurde mit der inhaltlichen Zustimmung zum Antrag 1566/2009 der SPD sowie der Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages 1566/2009/1 der ödp/Freie Wähler die Verwaltung beauftragt, bis zum 1.Quartal 2010 ein Konzept zur Ausweitung des Bewohnerparkens in Mainz vorzulegen.

Bereits aus früheren Jahren wurden aus einzelnen Ortsbeiräten heraus immer wieder Ergänzungen und/oder Neuausweisungen beantragt (119/1998 und 77/2005 der SPD im OBR-HaMü). Des Weiteren gingen im Nachgang zur Stadtratssitzung aus verschiedenen Ortsbeiräten weitere Ergänzungsvorschläge (1838/2009 der SPD im OBR-HaMü, 1861/2009 der CDU und SPD im OBR-Oberstadt, 1763/2009 der CDU im OBR-Altstadt) sowie über das Büro Oberbürgermeister eine Unterschriftenliste der Bewohner aus dem Gebiet Am Römerlager/Fort Josef ein.

Diese Anträge wurden mit Verweis auf eine noch ausstehende und im ersten Quartal 2010 vorzulegende Gesamtkonzeption beantwortet. Dieser Gesamtkonzeption wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen.

## 2. Lösung

Die Verwaltung stellt darin insgesamt 16 weitere mögliche Bewohnerparkgebiete zur Diskussion, eingebunden in eine generelle Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenraumes. Diese Gebiete sind gekennzeichnet durch hohen Parkdruck infolge Dauerparker (Berufs-/Schülerpendler) und/oder Langzeitparker umliegender Einrichtungen (Unikliniken/Bahnhof Römisches Theater) sowie durch Einkaufsverkehr der Innenstadt, der noch unbewirtschafteten Parkraum nutzt (Windmühlenstraße, Eisgrubweg, etc.). In der nordwestlichen Neustadt kommt Verdrängungsverkehr aus den vorhandenen Bewohnerparkgebieten N1 und N2 hinzu.

In allen vorgeschlagenen Erweiterungs-/Ergänzungsgebieten können die an das Bewohnerparken gestellten Kriterien der Straßenverkehrsordnung an die maximale Gebietsgröße bzw. die für Besucherverkehre tags und nachts freizuhaltenden Anteile erfüllt werden. In Anlage 1 sind diese Gebietsvorschläge im Kontext der bereits vorhandenen Bewohnerparkgebiete grafisch dargestellt. Die Anlagen 2+3 weisen tabellarisch die dazu relevanten Kenngrößen aus.

In Anlage 4 finden sich ergänzend die Kenngrößen zu den vorhandenen Gebieten. Insgesamt sind heute rd. 172 ha in Altstadt, Neustadt, Oberstadt und Hartenberg-Münchfeld über Bewohnerparkzonen bewirtschaftet, mit jeweils auf das Gebiet abgestellten Regelaufstellungszeiten. Das vorgelegte Konzept mit 16 weiteren Zonen ergänzt dies um weitere 116 ha (+68%).

Die vorgelegte Erweiterungskonzeption bietet die Möglichkeit einer Prioritätensetzung nach fachlichen/politischen Kriterien sowie die sukzessive Umsetzung der Einzelgebiete in 2010 und den Folgejahren. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist auf 3 Jahre konzipiert, wobei je nach politischer Entscheidung auch einzelne Bausteine sukzessive realisiert werden können.

Alle 16 Plangebiete werden detailliert nach StVO-Kriterien ausgearbeitet und mit eigenen Vorlagen dem Stadtrat zur erforderlichen Beschlussfassung vorgelegt. Die relevanten Ortsbeiräte werden bei den Detailausarbeitungen eingebunden. Es finden jeweils vorab Informationsveranstaltungen unter Einbindung der Ortsbeiräte in den Stadtteilen statt.

### **Bewohnerparken Oberstadt O2 und O3**

Im Mai 2010 wird eine von Stadtwerke und KMW vorbereitete umfangreiche Leitungsverlegung in der Langenbeckstraße beginnen und sich abschnittsweise über Philippschanze und Goldgrube weiterentwickeln. Dabei ist über Monate mit umfangreichen Verkehrsverlagerungen und Behinderungen infolge von Umleitungen zu rechnen. Mit dieser Großmaßnahme ist baustellenbedingt der Wegfall zahlreicher öffentlicher Stellplätze im Straßenraum verbunden. Dies verschärft den Parkdruck um die Unikliniken über das heute bekannte Maß hinaus deutlich. Deshalb soll in diesem Sektor mit der Einführung des Bewohnerparkens umgehend begonnen werden, um zumindest für die Bewohner eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen.

Es ist eine so genannte „Negativbeschilderung“ vorgesehen, überwiegend in Form von Parkverbotszonen, in denen die Bewohner mit Berechtigung und die Kurzzeitbesucher mit Parkscheibe (max. 1,5 Std.) parken können (Anlage 5 bzw. 7). Das Bewohnerparken soll dabei zwischen 7:00-18:00 Uhr gelten, ohne Nachtregelung. Für Handwerker etc. wird es die gängigen Ausnahmeregelungen geben, wie sie sich in den bereits bestehenden Gebieten bewährt haben. Ebenso besteht die Möglichkeit für private Langzeitbesucher, mit der bewährten Regelung durch Tages-/Wochenkarten in diesen Bereichen legal parken zu können.

Für Patienten/Besucher der Unikliniken stehen zwischenzeitlich in den Parkhäusern/ Tiefgaragen der Kliniken (bewirtschaftet durch die PMG) rd. 1260 Stellplätze zu Verfügung. Für Bedienstete bestehen Jobticketregelungen sowohl mit der MVG als auch mit dem RNN, so dass die Bewohnerparkregelung bzw. Bewirtschaftung für Berufspendler keine unzumutbare Situation darstellt.

Die Verwaltungsgebühr für den Bewohnerausweis beträgt 46,-- € für zwei Jahre, für die Langzeitbesucherkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 20,-- € (Block mit 9 Tageskarten + 1 Wochenkarte) erhoben.

### **3. Alternativen**

Ohne entsprechende Regelungen bleibt die Parksituation in den betroffenen Gebieten unverändert. Der Parkdruck durch Dauerparker und/oder Langzeitparker umliegender Einrichtungen in den Wohngebieten lässt sich nicht abbauen, die Wohnumfeldqualität für die Bewohner nicht steigern.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

#### **a) Einmalige Ausgaben**

Für die Gesamtkonzeption sind die Detailausarbeitungen der einzelnen Erweiterungsgebiete noch zu erstellen.

Insofern lässt sich aktuell nur grob über einen Flächenansatz auf Basis der bereits bestehenden Bewohnerparkgebiete eine Kostengröße abschätzen. Diese ist vor allem abhängig vom Invest für mögliche Parkscheinautomaten und dürfte in der Größenordnung von rund 500.000 € liegen, die sich auf einen Realisierungszeitraum von 3 Jahre verteilen und ab dem Haushalt 2011 zu berücksichtigen wären. Hierüber wäre für die einzelnen Bewohnerparkzonen ein gesonderter Beschluss herbeizuführen und die notwendigen Mittel einzustellen.

Es sei hierbei darauf hingewiesen, dass bei einer großflächigen Ausweitung der Bewohnerparkzonen für die Ausgabe von Berechtigungsausweisen Personalaufwand entsteht, der je nach Umfang mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht mehr abgedeckt werden kann. Gleiches gilt für die Wartung und Unterhaltung der Parkscheinautomaten sowie die erforderlichen Kontrollen des 31-Verkehrsüberwachungsamtes.

Die beiden zum Beschluss vorgelegten Gebiete O2 und O3 lassen sich kostengünstig und kurzfristig mit insgesamt rd. 15.000 € realisieren und können zum 01.05.2010 eingeführt werden. Der Parkscheinautomat im Bereich Am Linsenberg/ Langenbeckstraße kann durch Umsetzen des nicht mehr benötigten Gerätes am Standort Fort Stahlberg kostenneutral bereitgestellt werden. Die übrigen Mittel können im laufenden Geschäftsbetrieb abgedeckt werden. Ergänzende Haushaltsmittel sind nicht einzustellen.

#### b) Laufende Ausgaben einschl. Folgekosten

Für den geplanten Parkscheinautomaten in der konkret geplanten Bewohnerparkzone O3 sind geringfügige jährliche Wartungs- und Reparaturkosten von ca. 800 € zu erwarten. Dies wird jedoch durch die jährlichen Einnahmen (ca. 12.500 €) mehr als kompensiert.

Auf Grund der Nähe zu den Universitätskliniken, zur Innenstadt, der hohen Wohndichte und hieraus resultierendem hohen Parkdruck ist aus Sicht der Verkehrsüberwachung eine nachhaltige und tägliche Kontrolle erforderlich, um das gewünschte Verkehrskonzept durchzusetzen. Mit Einführung des Bewohnerparkens besteht erfahrungsgemäß die Notwendigkeit, auch 2-mal täglich zu kontrollieren.

Die Aufgaben können nur mit personeller Verstärkung übernommen werden, wenn nicht maßgebliche Kontrolldefizite andernorts entstehen sollen.

Für die zielführende und effiziente Umsetzung des Verkehrskonzeptes ist folgender Personalbedarf notwendig (Vorschlag des 31-Verkehrsüberwachungsamtes):

Bewohnerparken O 2 0,5 Vollzeitstellen  
Bewohnerparken O 3 1,5 Vollzeitstellen

Hierfür entstehen Personalkosten von ca. 72.000 €, einmalige Sachkosten von ca. 8.000,- € sowie dauerhaft Sachkosten von ca. 500 € jährlich. Dem gegenüber ist die Einnahme an Verwarnungsgeldern von 170. 000 € zu erwarten, so dass mit einem Einnahmeüberschuss von ca. 90.000 € zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein